

An den
Kreisausschuss des
Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich 80 Wirtschaftsförderung
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)



Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung für den
Radwegebau im Schwalm-Eder-Kreis

Gemäß der Förderrichtlinie für den Bau und Ausbau der Infrastruktur für Rad- und Wanderwege im Schwalm-Eder-Kreis in der Fassung vom 01. Januar 2022, zuletzt geändert am 01. Juli 2023.

Antragstellende:

Kommune	
Ansprechpartner	Telefonnummer
Straße	E-Mail
PLZ / Ort	

Bankverbindung

Konto-Nr.	Bankleitzahl
IBAN	BIC
Bank	

- Bei der Maßnahme handelt es sich um Anlage eines neuen Radwegs (An- und Verbindungsfunktion bzw. Lückenschluss)**

Name / Bezeichnung

- Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Radweg**

Name / Bezeichnung

Die Maßnahme umfasst:

- den Bau bzw. Ausbau (inkl. Planung)
- Grundhafte Erneuerung
- Bauliche Instandhaltung bzw. Sanierung
- die Beschilderung/ Darstellung von Informationen
- die Möblierung (z.B. Rastplätze)
- die Planung in Zusammenhang mit einer Baumaßnahme in der Baulast von Bund oder Land

- Weitere Fördermittel**

Fördermittelgeber (Dritter)	Fördermittelhöhe

Der entsprechende Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers ist diesem Antrag beizufügen.

Ermittelte Kosten für die (Bau-)Maßnahme

Durchführungszeitraum (Monat / Jahr)

Ergänzende Erläuterungen:

Schriftliche Ausführungen sind dem Antrag beizufügen.

Erklärungen

Die/Der Antragsteller/in erklärt, dass

1. mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Das Vorhaben gilt als begonnen, wenn der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages erfolgt ist.
2. für den verbleibenden Eigenanteil und nicht- förderfähige Ausgaben Eigenmittel zur Verfügung stehen und die vollständige Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.
3. die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die damit verbundenen Auflagen nach der Richtlinie für den Bau- und Ausbau der Infrastruktur für Rad- und Wanderwege im Schwalm-Eder-Kreis bekannt sind.
4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
5. die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (gemäß §92 HGO) berücksichtigt wurden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragstellend

Den vollständigen Antrag bitte zurücksenden an:

Kreisausschuss des

Schwalm-Eder-Kreises

Fachbereich 80 Wirtschaftsförderung

34574 Homberg (Efze)